

MIG18

**VERBRAUCHERINFORMATION
UND RÜCKTRITTSBELEHRUNG**

gem. FernFinG – MIG Fonds 18

Warnhinweis

Weder MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG noch die MIG Capital AG unterliegt einer Aufsicht der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) oder einer sonstigen österreichischen Behörde. Die Aufsicht obliegt ausschließlich der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Weder ein etwaiger Prospekt noch ein Basisinformationsblatt (BIB) oder ein vereinfachter Prospekt wurden von der FMA oder einer sonstigen österreichischen Behörde geprüft. Die FMA oder eine sonstige österreichische Behörde haften nicht für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Vertriebsunterlagen.

Risikohinweis insbesondere zum Liquiditätsrisiko

Es handelt sich um eine langfristige Investition und eine vorzeitige Rückgabe der Anteile ist nicht vorgesehen. Es besteht das Risiko, dass das Kapital in der MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG über die Laufzeit hinaus ganz oder teilweise für lange Zeit, auch während der Liquidationsphase der MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG, gebunden bleibt.

Die spezifischen Investitions- und Liquiditätsrisiken sind im Prospekt näher beschrieben. Anleger sollten sich über diese Risiken ausreichend informieren, bevor sie eine Investition tätigen.

Es wurde ein Veranlagungsprospekt gemäß Schema A des österreichischen Kapitalmarktgesetzes 2019 („KMG“) veröffentlicht. Allfällige Prospektnachträge werden ebenfalls veröffentlicht. Der Prospekt kann bei der MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG oder der MIG Capital AG (die Kapitalverwaltungsgesellschaft nimmt auch die Aufgaben als Kontaktstelle iSd § 48a Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz („AIFMG“) wahr) angefordert werden. Der Prospekt steht auch unter <https://www.mig-fonds.de/downloads.html> zum Download zur Verfügung. Das prospektpflichtige Angebot von Veranlagungen richtet sich ausschließlich an Privatkunden gemäß § 2 Abs 1 Z 36 AIFMG, die die spezifischen Voraussetzungen des § 48 Abs 8c Z 11 und Z 12 AIFMG erfüllen, sowie professionelle Anleger, die jeweils in der Republik Österreich ihren Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. Das Basisinformationsblatt (BIB) sowie der letzte Jahresbericht (soweit bereits veröffentlicht) können ebenfalls über die genannten Adressen bezogen werden. In Zukunft wird ein Halbjahresbericht erstellt werden. Der Veranlagungsprospekt und die sonstigen Vertriebsdokumente stehen kostenfrei und in deutscher Sprache zur Verfügung.

Der Veranlagungsprospekt unterliegt materiell deutschem Recht. Dementsprechend beziehen sich die gesetzlichen Bestimmungen weitgehend auf deutsches Recht. Nähere Informationen zu den gesetzlichen Bestimmungen sind dem Glossar zum Veranlagungsprospekt zu entnehmen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

VERBRAUCHERINFORMATION UND RÜCKTRITTSBELEHRUNG

gem. Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz – MIG Fonds 18

Verbraucherinformationen

INFORMATIONEN FÜR VERBRAUCHER IN ÖSTERREICH FÜR AUSSERHALB VON GESCHÄFTSRÄUMEN GESCHLOSSENE VERTRÄGE UND FERNABSATZVERTRÄGE

Gemäß dem Fern-Finanzdienstleistungsgesetz (»FernFinG«) müssen bei Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen zwischen einem Unternehmer und einem Verbraucher im Sinne des § 1 Abs. 1 des Konsumentenschutzgesetzes (»KSchG«) dem Anleger, der Verbraucher ist, die nachfolgend angeführten Informationen zur Verfügung gestellt werden (§ 5 FernFinG):

1. Informationen über Vertragspartner und andere relevante Personen

MIG GMBH & CO. FONDS 18 GESCHLOSSENE INVESTMENT-KG (FONDSGESELLSCHAFT, EMITTENTIN)

Firma	MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG	
Sitz	Pullach im Isartal	
Geschäftsführung (Vertreter)	HMW Komplementär GmbH Sitz: Pullach im Isartal Ladungsfähige Anschrift: Münchener Straße 52, D-82049 Pullach	Registerangaben: AG München, HRB 192208 Geschäftsführer: Pervin Persenkli, Inga-Maren Gegier
Kapitalverwaltungs- gesellschaft (extern bestellte KVG gem. § 17 Abs. 2 Nr. 1 KAGB)	MIG Capital AG Sitz: München Ladungsfähige Anschrift: Ismaninger Straße 102, D-81675 München	Registerangaben: AG München, HRB 154320 Vorstand: Michael Motschmann, Dr. Matthias Kromayer, Kristian Schmidt-Garve und Jürgen Kosch
Ladungsfähige Anschrift	Münchener Straße 52, D-82049 Pullach	
Registerangaben	AG München, HRA 119046	
Hauptgeschäftstätigkeit	Bei der MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG handelt es sich um einen geschlossenen Investmentfonds, an dem sich Anleger mittelbar über eine Treuhandkommanditistin (MIG Beteiligungstreuhand GmbH) beteiligen können. Die Hauptgeschäftstätigkeit der Fondsgesellschaft besteht in der Anlage und Verwaltung der Mittel der Gesellschaft nach einer festen Anlagestrategie zur gemeinschaftlichen Kapitalanlage und zum Nutzen der Anleger durch die Investition in Beteiligungen an Unternehmen, die nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen organisierten Markt einbezogen sind („Beteiligungsunternehmen“). Die Gesellschaft erwirbt, hält, verwaltet und veräußert zu diesem Zweck Anteile an Kapitalgesellschaften, Kommanditanteile sowie atypisch stille Beteiligungen. Daneben kann die Gesellschaft in Bankguthaben investieren.	
Telefon	+49 89 / 122 281 37-8	
Telefax	+49 89 / 122 281 37-9	
Zuständige Aufsichtsbehörde	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Anschrift: Marie-Curie-Str. 24 - 28, D-60439 Frankfurt am Main	

VERTRAGSPARTNER: MIG BETEILIGUNGSTREUHAND GMBH (TREUHANDKOMMANDITISTIN)

Firma	MIG Beteiligungstreuhand GmbH
Sitz	München
Geschäftsführung (Vertreter)	Nicolaus Freiherr von Miltitz
Ladungsfähige Anschrift	Ismaninger Straße 102, D-81675 München
Registerangaben	AG München, HRB 155249
Hauptgeschäftstätigkeit	Die Hauptgeschäftstätigkeit der Treuhandkommanditistin besteht darin, Anteile von Anlegern an geschlossenen Investmentvermögen treuhänderisch zu übernehmen und zu halten.
Telefon	+49 89 / 985 706
Telefax	+49 89 / 98 10 172

MIG SERVICE GMBH (ANLEGERBETREUUNG)

Firma	MIG Service GmbH
Sitz	München
Geschäftsführung (Vertreter)	Nicolaus Freiherr von Miltitz
Ladungsfähige Anschrift	Ismaninger Straße 102, D-81675 München
Registerangaben	AG München, HRB 240702
Hauptgeschäftstätigkeit	Erbringung von Verwaltungsleistungen sowie Durchführung der Buchhaltung und Anlegerbetreuung für Investmentvermögen.
Kontaktdaten Anlegerbetreuung MIG Fonds	Niederlassung Landshut, Stethaimerstraße 32-34, D-84034 Landshut
Telefon	+49 871 / 20 54 06 30
Telefax	+49 871 / 20 54 06 99
E-Mail	anlegerservice@mig-fonds.de

Vermittler: Die Anteile am MIG Fonds 18 werden in Österreich auch von gewerblichen Vermögensberatern gemäß § 136a Gewerbeordnung (»GewO«) vertrieben.

Aufsichtsbehörde

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ist die zuständige Aufsichtsbehörde für die MIG Capital AG als von der Fondsgesellschaft extern bestellte Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG). Gemäß § 5 KAGB erstreckt sich diese Aufsicht der BaFin nach Maßgabe der Vorschriften des KAGB auch auf die Tätigkeit der in Ziffer 1 genannten Unternehmen im Zusammenhang mit der Fondsgesellschaft.

2. Informationen über das Vertragsverhältnis

Eine vollständige Darstellung der Kapitalanlage (Beteiligung an der MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG) ist in dem kontrollierten Veranlagungsprospekt (auch als Verkaufsprospekt bezeichnet) nach dem Kapitalmarktgesetz 2019 (»KMG 2019«) enthalten. Hinsichtlich der Einzelheiten der angebotenen Beteiligung wird auf die Ausführungen in diesem Veranlagungsprospekt verwiesen, der für die Beurteilung der Kapitalanlage allein maßgebend ist.

2.1 Wesentliche Merkmale der Kapitalanlage

Bei der angebotenen Kapitalanlage handelt es sich um eine treuhänderische Beteiligung an einem geschlossenen Investmentvermögen. Der Anleger erwirbt einen Kommanditanteil an der Fondsgesellschaft (MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG). Die Beteiligung an der Gesellschaft erfolgt treuhänderisch über die Treuhandkommanditistin (MIG Beteiligungstreuhand GmbH).

Die Fondsgesellschaft investiert das für Investitionen zur Verfügung stehende Anlegerkapital dafür, Beteiligungen an nicht börsennotierten Kapitalgesellschaften, Kommanditanteile an anderen Kommanditgesellschaften sowie atypisch stille Beteiligungen an anderen Unternehmen (nachfolgend zusammen auch: »Beteiligungsunternehmen«) zu erwerben. Bei der Fondsgesellschaft handelt es sich somit um einen geschlossenen Venture-Capital-Fonds. Die Kapitalanlage kann nur von einzelnen natürlichen oder juristischen Personen erworben werden. Einzelne Personenhandelsgesellschaften, öffentlichrechtliche Körperschaften oder private und öffentlichrechtliche Stiftungen des deutschen Rechts können nur mit Zustimmung der Komplementärin (HMW Komplementär GmbH) eine Beteiligung erwerben. Ehepaare und eingetragene Lebenspartner-schaften als solche sowie Gemeinschaften können sich nicht an der Fondsgesellschaft beteiligen.

Die Beteiligungsmöglichkeit wendet sich grundsätzlich nur an Anleger mit Wohnsitz bzw. Sitz in Deutschland oder Österreich zum Zeitpunkt der Abgabe der Beitrittserklärung, so dass Beitrittserklärungen anderer Anlageinteressenten nicht angenommen werden können, es sei denn, die Komplementärin (HMW Komplementär GmbH) erteilt im Einzelfall ihre Zustimmung. Auf den Erwerb eines Anteils an der Fondsgesellschaft besteht kein Rechtsanspruch.

Der Anleger erwirbt mit dem Fondsanteil eine unternehmerische Beteiligung. Ein bestimmter Ertrag kann nicht vorhergesagt werden.

2.2 Zustandekommen des Vertrags

Die treuhänderische Beteiligung des Anlegers an der Fondsgesellschaft kommt durch den Abschluss eines Treuhandvertrags zwischen dem Anleger und der Treuhandkommanditistin (MIG Beteiligungstreuhand GmbH) zustande. Der Treuhandvertrag wird abgeschlossen, indem ein Anleger eine Beitrittserklärung abgibt, die die Treuhandkommanditistin annimmt. Für den Abschluss des Treuhandvertrags bzw. den Beitritt des Anlegers stehen folgende zwei Wege zur Verfügung.

Online-Beitritt

Die Beteiligung kann durch einen Online-Zeichnungsprozess über die Website bzw. elektronische Plattform »www.mig-18.at« erworben werden. Zur Nutzung des Online-Zeichnungsprozesses registriert sich der Anleger entweder einmalig oder verwendet als bereits investierter MIG Fonds-Anleger seine vorhandenen login Daten des Anlegerportals der MIG Fonds. Im weiteren Verlauf des Zeichnungsprozesses wählt der Anleger individuell seine Beteiligung aus und bestimmt insbesondere die Zeichnungssumme. Der Online-Zeichnungsprozess erfolgt grundsätzlich als Vermittlungsprozess (beratungsfrei), der aus gesetzlichen Gründen (Geldwäschegesetz) insbesondere für Erst-Anleger bei den MIG Fonds eine Videoidentifizierung beinhaltet.

Die Treuhänderin kann das Angebot des Anlegers erst annehmen, wenn der Anleger seinem Vermittler den »Erhebungsbogen und gesonderte Hinweise« unterzeichnet retourniert hat. Der Anleger erhält dieses Dokument »Erhebungsbogen und gesonderte Hinweise« von seinem Vermittler per E-Mail, indem der Anleger im Online-Zeichnungsprozess auf den Button »jetzt zeichnen« klickt.

Nachdem der Anleger seinem Vermittler das Dokument „Erhebungsbogen und gesonderte Hinweise“ unterschrieben retourniert hat, ist er sechs Wochen an sein Zeichnungsangebot gebunden – vorbehaltlich der gesetzlichen Widerrufsfrist oder eines etwaigen Rücktrittsrechts. Der Treuhandvertrag und damit der Erwerb einer Kommanditbeteiligung am MIG Fonds 18 wird durch die Annahme der Vertragserklärung des Anlegers seitens der Treuhänderin, der MIG Beteiligungstreuhand GmbH abgeschlossen. Der für den Vertragsschluss maßgebliche Zeitpunkt ist der Zugang der Annahmeerklärung beim Anleger. Die Annahmeerklärung erfolgt in Textform und wird in das Postfach des Anlegers im Anlegerportal eingestellt, worüber der Anleger per E-Mail benachrichtigt wird. Sollte der Anleger keine E-Mail-Adresse für die papierlose Kommunikation genannt haben, erfolgt die Annahmeerklärung per Post.

Schriftliche Beitrittserklärung

Die Beteiligung an der Fondsgesellschaft wird alternativ dadurch erworben, dass ein Anleger zunächst das gedruckte Beitrittsformular vollständig ausfüllt und handschriftlich oder mittels qualifizierter elektronischer Signatur unterzeichnet. Die vollständige Beitrittserklärung wird anschließend durch den Anleger oder dessen Anlageberater bzw. -vermittler im Original oder mittels telekommunikativer Übermittlung (Telefax; E-Mail) an die

MIG Service GmbH Anlegerservice MIG Fonds 18
Stethaimerstr. 32-34 D-84034 Landshut

oder an die

MIG Beteiligungstreuhand GmbH
Ismaninger Str. 102 D-81675 München gesandt.

Beide Empfänger sind berechtigt, Beitrittserklärungen (Zeichnungsangebote) entgegenzunehmen.

Der Beitritt des Anlegers wird durch Annahme der Beitrittserklärung seitens der Treuhandkommanditistin wirksam. Jeder Anleger erhält in diesem Fall eine Annahmestätigung, wobei die Annahmeerklärung der Treuhandkommanditistin auch durch Faksimile (Reproduktion der Unterschrift) unterzeichnet sein kann.

2.3 Gesamtpreis

Die Mindestzeichnungssumme für Anleger in Österreich beträgt EUR 10.000,00, sofern die Einlageverpflichtung des Anlegers durch Einmalzahlung erfüllt wird (Anteile der Anteilsklasse 1), oder alternativ mindestens EUR 18.000,00, sofern die Einlageverpflichtung des Anlegers vereinbarungsgemäß durch Teilzahlungen erfüllt wird (Anteile der Anteilsklasse 2). Hinzu tritt grundsätzlich ein Ausgabeaufschlag (Agio) in Höhe von 5,0 % des Betrags der jeweiligen Zeichnungssumme, sofern nicht im Einzelfall ein geringeres Agio vereinbart oder auf das Agio verzichtet wird. Die Höhe der Zeichnungssumme, also der Umfang der Beteiligung und des entsprechenden Einlagebetrags, wird vom Anleger im Übrigen in der Beitrittserklärung festgelegt. Aus diesem Grunde kann der Gesamtpreis der Kapitalanlage vorab nicht exakt genannt werden. Der Gesamtpreis setzt sich aus dem Betrag der vom Anleger gewählten Zeichnungssumme bzw. Einlage und dem Agio zusammen.

2.4 Weitere vom Anleger zu zahlende Kosten, Steuern

Über den unter Ziffer 2.3 genannten Gesamtpreis hinaus fallen bei Erwerb eines Anteils an der MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG seitens der Emittentin keine weiteren Kosten beim Anleger an. Eigenen Aufwand, der beim Anleger aus Anlass dieses Beteiligungserwerbs entsteht, etwa für Telefonate, Internet, Porti, hat der Anleger selbst zu tragen.

Es entstehen Handelsregister- und Notarkosten, wenn der Anleger nach Beendigung des Treuhandvertrags der Fondsgesellschaft als unmittelbar beteiligter Kommanditist beitrifft oder er als direkt beteiligter Kommanditist seine Kommanditbeteiligung an der Fondsgesellschaft an einen Dritten veräußert oder die Kommanditbeteiligung von Todes wegen auf Erben oder Vermächtnisnehmer übergeht. Bei einer Anteilsübertragung können ferner Steuerberater und Gutachterkosten entstehen. Bei der Wahrnehmung von Informations- und Kontrollrechten gegenüber der Fondsgesellschaft können dem Anleger eigene Kosten entstehen. Die Höhe der vorgenannten Kosten kann gegenwärtig nicht konkret beziffert werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Zusammenhang mit der Beteiligung an der MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG weitere individuelle Steuerbelastungen des Anlegers eintreten können.

Zu den steuerlichen Auswirkungen der Beteiligung an der MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG wird auf die betreffenden Ausführungen im Veranlagungsprospekt (insbesondere in Kap. 2.11 und Kap. 5.2.5.3) Bezug genommen. Die Fondsgesellschaft nimmt keine Steuerzahlungen für die Anleger vor.

2.5 Hinweis auf spezielle Risiken

Die Beteiligung an der MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG unterliegt den unternehmerischen Risiken, die mit einer Beteiligung an einem geschlossenen Investmentvermögen verbunden sind. Insbesondere besteht das Risiko des Totalverlusts des eingesetzten Kapitals. Die Handelbarkeit der Anteile ist eingeschränkt, da kein regulierter oder organisierter Markt besteht, an dem die Anteile gehandelt werden. Der Wert bzw. der Preis der Anteile an der Fondsgesellschaft unterliegt auf dem Finanzmarkt Schwankungen, auf die die unter Ziffer 1 genannten Unternehmen keinen Einfluss haben. Von der Fondsgesellschaft in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für zukünftige Erträge. Für die vollständige Darstellung der Risiken sind ausschließlich die Angaben im Veranlagungsprospekt der MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG (in Kap. 5.2.5) maßgeblich.

2.6 Befristung der Gültigkeitsdauer

Die hier zur Verfügung gestellten Informationen behalten während des Platzierungszeitraums der Anteile an der Fondsgesellschaft ihre Gültigkeit und werden bei Bedarf aktualisiert.

Das öffentliche Angebot der Anteile an der Fondsgesellschaft ist begrenzt bis 31.12.2026. Die Beitrittsmöglichkeit endet grundsätzlich, sobald Anleger Kapitalanteile mit einem Gesamtbetrag in Höhe von EUR 99.999.000,00 übernommen haben, das gesamte Festkapital also zusammen mit der Einlage der Treuhandkommanditistin EUR 100,0 Mio. beträgt. Das Platzierungsvolumen kann dreimal um jeweils bis zu EUR 20,0 Mio. auf bis zu rund EUR 160,0 Mio. (EUR 159.999.000,00) erhöht werden. Eine vorzeitige

Schließung der Zeichnungsmöglichkeit kann auch vor dem 31.12.2026 erfolgen, sofern das (ggf. erhöhte Platzierungsvolumen) vor diesem Zeitpunkt vollständig ausgeschöpft ist.

2.7 Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung; Zahlungsverzug

Die Leistung der Gesamteinlageverpflichtung eines Anlegers, also die Zahlung des Betrags des gezeichneten Kapitalanteils zuzüglich eines Agio erfolgt durch Einzahlung auf das im Rahmen des Online-Zeichnungsprozesses oder in der Beitrittserklärung angegebene Einlageneinzahlungskonto der Gesellschaft. Teilzahlungen eines Anlegers dienen vorrangig zur Erfüllung der jeweils fälligen Einlageverpflichtung und nachrangig zur Erfüllung fälliger Agio-Verpflichtungen.

Die Gesamteinlageverpflichtung wird wie folgt erfüllt:

Einmalzahlung – Anteilsklasse 1

Anleger, die ihre Einlageverpflichtung vereinbarungsgemäß durch eine Einmalzahlung erfüllen (Anteile der Anteilsklasse 1), sind verpflichtet, ihre Einlage zuzüglich Agio innerhalb von 10 Bankarbeitstagen nach Annahme der jeweiligen Beitrittserklärung an die Fondsgesellschaft zu bezahlen.

Teilzahlungen – Anteilsklasse 2

Anleger, die ihre Einlageverpflichtung vereinbarungsgemäß durch Teilzahlungen erfüllen (Anteile der Anteilsklasse 2), sind verpflichtet, ihre Einlage zuzüglich Agio in sechs gleich hohen Teilzahlungen (»jede ein Capital Call«) zu erbringen. Jeder Capital Call beträgt mindestens EUR 3.000,00 zuzüglich anteiligem Agio und muss im Falle eines höheren Betrags durch ganzzahlig 600 teilbar sein. Die Capital Calls sind wie folgt zur Zahlung fällig:

- der 1. Capital Call innerhalb von 10 Bankarbeitstagen nach Annahme der Beitrittserklärung zur Gesellschaft
- der 2. Capital Call am 31.03.2025
- der 3. Capital Call am 31.03.2026
- der 4. Capital Call am 31.03.2027
- der 5. Capital Call am 31.03.2028
- der 6. Capital Call am 31.03.2029.

Die Capital Calls, die zum Zeitpunkt des Beitritts eines Anlegers bereits fällig sind, sind für den betreffenden Anleger zusammen mit dessen erster Teilzahlung nach Beitritt zur Gesellschaft fällig. Jeder Anleger ist berechtigt, noch offenstehende Capital Calls vorfällig zu leisten.

Ausschüttungsverrechnung

Die Fondsgesellschaft ist berechtigt, Zahlungsverpflichtungen gegenüber einem Anleger aufgrund Entnahmeansprüchen des Anlegers nach beschlossener Ausschüttung (von Gewinnen oder Liquiditätsüberschüssen) ganz oder teilweise mit den jeweils zuletzt fällig werdenden Teilbeträgen der Einlageverpflichtung des Anlegers nebst anteiligem Agio zu verrechnen (»Ausschüttungsverrechnung«). Im Umfang der jeweiligen Ausschüttungsverrechnung sind die Einlage- und Agiozahlungsverpflichtungen des Anlegers jeweils fällig gestellt. Die Ausschüttungsverrechnung führt im Umfang des Verrechnungsbetrags zur Erfüllung der Einlageverpflichtung nebst anteiligem Agio. Der Anleger erhält von der Gesellschaft eine schriftliche Abrechnung über die Ausschüttungsverrechnung.

Sofern ein Anleger seine Einlageverpflichtung nebst Agio auch nach Mahnung ganz oder teilweise nicht erfüllt, können ihm Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe berechnet werden. Sofern auch nach Mahnung und Nachfristsetzung keine Zahlung erfolgt, kann der Treuhandvertrag des betreffenden Anlegers mit Zustimmung der Komplementärin durch Rücktritt der Treuhandkommanditistin beendet werden. Im Falle des Rücktritts erlöschen die mittelbaren Beteiligungsrechte des Anlegers und der Kapitalanteil sowie die Hafteinlage der Treuhandkommanditistin werden, sofern bereits erhöht, entsprechend herabgesetzt. Der ausscheidende Anleger erhält in diesem Fall kein Auseinandersetzungsguthaben, sondern eine Rückzahlung seiner bis dahin an die Gesellschaft geleisteten Einlagen. Der Anleger ist der Fondsgesellschaft andererseits zum Schadensersatz wegen Nichterfüllung verpflichtet. Der Schadensersatzanspruch lautet auf den Gesamtbetrag der von der Gesellschaft aufgrund des Beitritts des betreffenden Anlegers und in Abhängigkeit von dessen Einlageverpflichtung (einschließlich Agio) an Vertragspartner und Gesellschafter bereits bezahlten Provisionen, sonstigen Vergütungen und Kostenerstattungen (vgl. hierzu in Kap. 2.14.1 des Veranlagungsprospektes). Die Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche bleibt vorbehalten. Der betroffene Anleger hat die Möglichkeit

nachzuweisen, dass der Fondsgesellschaft oder der Treuhänderin überhaupt kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist. Die Ansprüche der Fondsgesellschaft auf Schadensersatz werden mit dem etwaigen Anspruch des Anlegers auf Rückzahlung seiner bisher geleisteten Einlagen verrechnet.

Alternativ zum Vertragsrücktritt kann der Kapitalanteil des betroffenen Anlegers, also der Umfang seiner gezeichneten Beteiligung, nach pflichtgemäßem Ermessen der Geschäftsführung der Fondsgesellschaft auf den Betrag der vom Anleger bis zum Zahlungsverzug bereits geleisteten Teileinlage (ohne Agio) herabgesetzt werden, sofern dies durch sachliche Gründe in der Person des Anlegers gerechtfertigt ist und der Betrag der Teileinlage den Mindesteinlagebetrag in der jeweiligen Anteilsklasse erreicht. Einzelheiten zu den Folgen eines Zahlungsverzugs bzw. einer Nichterfüllung der Einlageverpflichtung des Anlegers finden sich in Kap. 2.1.1.2 des Veranlagungsprospekts.

2.8 Auszahlungen an den Anleger

Die Fondsgesellschaft bewirkt die von ihr geschuldeten Auszahlungen an den Anleger auf das vom Anleger in der Beitrittserklärung oder im Rahmen der Online-Zeichnung benannte Konto.

2.9 Spezifische Kosten für die Benutzung eines Fernkommunikationsmittels

Dem Anleger werden keine zusätzlichen Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln durch die Fondsgesellschaft oder durch die Treuhandkommanditistin in Rechnung gestellt.

2.10 Rücktrittsrechte

Alle Informationen zum Rücktrittsrecht nach § 8 FernFinG entnehmen Sie bitte Seite 14 ff. dieser Broschüre. Bei Nichtausübung des Rücktrittsrechts bleibt der Verbraucher an den Vertrag gebunden und die Leistungen werden wie vereinbart ausgetauscht.

Die Informationen zu den Rücktrittsrechten nach KSchG sind in der Beitrittserklärung zu MIG Fonds 18 enthalten.

2.11 Mindestlaufzeit, Kündigungsbedingungen

Die Fondsgesellschaft ist für die Zeit bis 31.12.2037 errichtet. Nach dem Ende der Laufzeit wird die Ge-

sellschaft liquidiert und der Liquidationserlös an die Anleger anteilig im Verhältnis ihrer Kapitalanteile zum Festkapital der Fondsgesellschaft (Gesamtbetrag aller Kapitalanteile) verteilt. Bis zu dieser Vollbeendigung der Gesellschaft nach Abschluss ihrer Liquidation besteht seitens des Anlegers kein Recht zur ordentlichen Kündigung des Gesellschaftsverhältnisses bzw. der Kapitalanlage.

Dem Anleger steht hinsichtlich der Beteiligung zu jeder Zeit ein außerordentliches Kündigungsrecht zu, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Dies ist – mit der Folge einer Beendigung der Kapitalanlage – möglich, wenn auf Ebene der Fondsgesellschaft ein wichtiger Grund (z. B. eine erhebliche Pflichtverletzung durch einen Geschäftsführer der Gesellschaft) vorliegt, der eine Fortführung der Beteiligung unzumutbar erscheinen lässt. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen und ist an die Gesellschaft, vertreten durch die Komplementärin, zu richten (vgl. Ziffer 1, »Informationen über Vertragspartner«). Der Anleger scheidet bei wirksamer außerordentlicher Kündigung grundsätzlich aus der Fondsgesellschaft aus und erhält ein Auseinandersetzungsguthaben nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrags. Etwas anderes gilt nur dann, wenn die Gesellschaft zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der außerordentlichen Kündigung des Anlegers bereits aufgelöst ist, da der kündigende Anleger hier – anstelle eines Ausscheidens – an der Liquidation (bis zur Vollbeendigung der Gesellschaft) teilnimmt.

In besonderen Fällen endet die Beteiligung vorzeitig aus in der Person des Anlegers liegenden Gründen, insbesondere bei einer Insolvenz des Anlegers oder bei einer Kündigung der Beteiligung durch einen Privatgläubiger des Anlegers nach Anteilspfändung. Darüber hinaus kann die Geschäftsführerin der Fondsgesellschaft, die HMW Komplementär GmbH, die Beteiligung des Anlegers durch außerordentliche Kündigung beenden, wenn in der Person des Anlegers ein wichtiger Grund vorliegt, der seinen weiteren Verbleib in der Fondsgesellschaft unzumutbar macht. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann ein Anleger ferner durch Mehrheitsbeschluss der übrigen Gesellschafter aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden. Der Anleger erhält in allen diesen Fällen nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrags ein Auseinandersetzungsguthaben.

Ein vorzeitiges Ausscheiden eines Anlegers aus der Gesellschaft kommt ferner dann in Betracht, wenn er nach Beitritt wirksam ein etwaiges gesetzliches

Widerrufsrecht oder ein vergleichbares gesetzliches Rücktrittsrecht hinsichtlich der Beteiligung ausübt. Der ausscheidende Anleger erhält nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrags grundsätzlich ein Auseinandersetzungsguthaben. Falls sich die Gesellschaft zum Zeitpunkt der Ausübung des Widerrufsrechts bereits in Liquidation befindet, scheidet der betreffende Anleger demgegenüber nicht aus der Gesellschaft aus, sondern nimmt bis zur Vollbeendigung der Gesellschaft an deren Liquidation teil.

Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, den Treuhandvertrag mit der Treuhandkommanditistin zu kündigen, mit der Folge, dass nicht die Kapitalanlage endet, sondern der Anleger eine unmittelbare Kommanditbeteiligung an der Fondsgesellschaft erwirbt. Die ordentliche Kündigung des Treuhandvertrags, die nur zum Ende eines Kalenderjahres wirksam ist, ist erstmals mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2029 möglich. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur außerordentlichen Kündigung des Treuhandvertrags. Jede Kündigung hat schriftlich gegenüber der Treuhandkommanditistin, der MIG Beteiligungstreuhand GmbH, zu erfolgen (vgl. Ziffer 1, »Informationen über Vertragspartner«).

2.12 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Auf das vorvertragliche Verhältnis sowie den Beteiligungsvertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Diese Rechtswahl gilt auch gegenüber Verbrauchern (das sind Personen, die den Vertrag nicht zum Zweck ihrer beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit abschließen), wobei ungeachtet dieser Rechtswahl die zwingenden österreichischen Bestimmungen zum Schutz von Verbrauchern anwendbar sind.

Sämtliche Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit dem Gesellschaftsverhältnis, die unmittelbar die Rechte und Pflichten eines Anlegers gegenüber der Gesellschaft betreffen, wie z. B. Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Ausscheiden aus der Gesellschaft oder Gesellschafterbeschlüssen, können gegen die Fondsgesellschaft selbst geführt werden. Hierfür ist das Amtsgericht München oder das Landgericht München I örtlich zuständig. Die sachliche Zuständigkeit richtet sich nach dem Gegenstandswert (für Streitigkeiten mit einem Gegenstandswert von bis zu EUR 5.000,00 ist das Amtsgericht und bei höherem Gegenstandswert das Landgericht zuständig). Für Klagen gegen die Treuhandkommanditistin oder das mit der Anlegerbetreuung beauftragte Unternehmen

(MIG Service GmbH) ist ebenfalls jeweils deren Sitz maßgeblich, so dass in beiden Fällen in Abhängigkeit vom Gegenstandswert das Amtsgericht oder das Landgericht München I zuständig ist.

Zuständiges Gericht bei Streitigkeiten mit Verbrauchern aus oder im Zusammenhang mit dem Beteiligungsvertrag ist bei Klagen des Verbrauchers gegen die Fondsgesellschaft nach Wahl des Verbrauchers entweder das zuständige Gericht am Wohnsitz des Verbrauchers oder das zuständige Gericht am Sitz der Fondsgesellschaft.

Klagen der Fondsgesellschaft gegen einen Verbraucher sind beim zuständigen Gericht am Wohnsitz des Verbrauchers einzubringen.

2.13 Vertragssprache

Die Vertragsbedingungen sowie die vorliegenden Informationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Die unter Ziffer 1 genannten Unternehmen verpflichten sich, mit dem Anleger während der Laufzeit des Vertrags in deutscher Sprache zu kommunizieren.

3. Aussergerichtliche Streitschlichtung

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bietet Verbrauchern die Möglichkeit, sich bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) an die Schlichtungsstelle für Verbraucherrechtsstreitigkeiten zu wenden. Die Schlichtungsstelle dient der außergerichtlichen Streitbeilegung von Verbraucherrechtsstreitigkeiten im Sinne des § 342 Abs. 3 KAGB. Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt unberührt.

Der Antrag ist zu richten an:

**Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Schlichtungsstelle**
– Referat ZR 3 –
Graurheindorferstraße 108
D-53117 Bonn
Telefon: +49 228 / 4108-0
Telefax: +49 228 / 4108-62299
E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de

Der Antrag auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens ist schriftlich unter kurzer Schilderung des

Sachverhalts und mit den zum Verständnis der Streitigkeit erforderlichen Unterlagen (z. B. Schriftwechsel, Vertragsbedingungen, Kostenberechnungen) bei der Geschäftsstelle der Schlichtungsstelle einzureichen. Dabei hat der Antragsteller zu versichern, dass er (1) in der Streitigkeit noch kein Gericht angerufen hat, (2) keinen Antrag auf Prozesskostenhilfe gestellt hat, der abgewiesen worden ist, weil die beabsichtigte Rechtsverfolgung keine hinreichende Aussicht auf Erfolg hat, (3) die Streitigkeit nicht bereits Gegenstand eines Schlichtungsverfahrens vor einer Schlichtungs- oder Gütestelle ist oder war und (4) kein außergerichtlicher Vergleich mit dem Antragsgegner abgeschlossen wurde. Der Anleger kann sich in dem Verfahren vertreten lassen.

Bei Streitigkeiten über die Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen oder bei Beschwerden im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen über Zahlungsdienstleister, wie z. B. Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen, können die Beteiligten eine bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle anrufen. Ein Merkblatt sowie die Schlichtungsverfahrensordnung sind erhältlich bei:

Deutsche Bundesbank | Schlichtungsstelle
Postfach 10 06 02
D-60006 Frankfurt am Main
Telefon: +49 69 / 9566-3232
Telefax: +49 69 / 709090-9901
schlichtung@bundesbank.de
www.bundesbank.de

Bei der Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank sind Beschwerden schriftlich unter kurzer Schilderung des Sachverhalts und Beifügung von Kopien der zum Verständnis notwendigen Unterlagen einzureichen. Zudem ist zu versichern, dass in der Streitigkeit noch kein Gericht, keine Streitschlichtungsstelle und keine Gütestelle, die Streitbeilegung betreibt, angerufen und auch kein außergerichtlicher Vergleich abgeschlossen wurde. Der Anleger kann sich im Verfahren vertreten lassen.

4. Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen

Ein Garantiefonds oder eine andere Entschädigungsregelung besteht nicht.

Informationen zum Rücktrittsrecht nach § 8 FernFinG

1. Belehrung über das Rücktrittsrecht gemäss § 8 FernFinG bei Vertragsabschluss im Fernabsatz

Ein Verbraucher im Sinne des § 1 Abs 1 Z 2 Konsumentenschutzgesetz (»**KSchG**«) kann von einem Vertrag, der ausschließlich im Fernabsatz im Sinn des Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetzes (»**FernFinG**«) abgeschlossen wurde, ohne Angabe von Gründen **binnen 14 Tagen** zurücktreten.

Ein Fernabsatzabsatzvertrag ist ein Vertrag, der unter ausschließlicher Verwendung eines oder mehrerer Fernkommunikationsmittel (z. B. über Internet, E-Mail, Telefax, Telefon, Brief) im Rahmen eines für den Fernabsatz organisierten Vertriebs- oder Dienstleistungssystems des Unternehmers abgeschlossen wird.

Der Rücktritt ist an keine Form gebunden und kann sowohl mündlich als auch schriftlich erklärt werden. Die Frist ist jedenfalls gewahrt, wenn der Rücktritt schriftlich oder auf einem anderen, dem Empfänger zur Verfügung stehenden und zugänglichen dauerhaften Datenträger (z. B. E-Mail) erklärt und diese Erklärung vor dem Ablauf der Frist abgesendet wird.

Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses zu laufen. Hat der Verbraucher die Vertragsbedingungen und diese Vertriebsinformationen nach § 5 FernFinG erst nach Vertragsabschluss erhalten, beginnt die Rücktrittsfrist mit dem Erhalt aller dieser Bedingungen und Informationen.

Der Verbraucher hat kein Rücktrittsrecht, wenn der Vertrag mit ausdrücklicher Zustimmung des Verbrauchers von beiden Seiten bereits vollständig erfüllt wurde, bevor der Verbraucher sein Rücktrittsrecht ausübt.

Bei Nichtausübung des Rücktrittsrechts bleibt der Verbraucher an den Vertrag gebunden und die vertragsgemäßen Leistungen werden wie vereinbart ausgetauscht.

2. Form der Rücktrittserklärung und Rücktrittsfolgen

Der Rücktritt des Verbrauchers bedarf keiner bestimmten Form. Das Rücktrittsrecht kann z. B. mittels per Post versandtem Brief, Telefax, E-Mail oder telefonisch erklärt werden. Die Rücktrittserklärung ist zu richten an:

MIG Service GmbH
Niederlassung Landshut
Stethaimerstraße 32-34
84034 Landshut
Telefon: +49 871 205 406 30
Telefax: + 49 871 20 54 06 99
E-Mail: widerruf@mig-fonds.de

Darüber hinaus kann der Rücktritt auch an die Vertragspartnerin – MIG Beteiligungstreuhand GmbH – gerichtet werden:

MIG Beteiligungstreuhand GmbH
Ismaninger Str. 102
81675 München
Telefon: +49 89 985 706
Telefax: +49 89 98 10 172
E-Mail: widerruf@mig-fonds.de

Der Unternehmer hat dem Verbraucher unverzüglich, spätestens binnen 30 Tagen ab Erhalt der Rücktrittserklärung, jeden Betrag, den er von diesem vertragsgemäß erhalten hat, zu erstatten. Der Verbraucher hat unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 30 Tagen ab Absendung der Rücktrittserklärung, dem Unternehmer von diesem erhaltene Geldbeträge und Gegenstände zurückzugeben.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Herausgeber

HMW Emissionshaus AG
Münchener Straße 52
D-82049 Pullach i. Isartal
info@hmw.ag | www.hmw.ag

**Externe Kapitalver-
waltungsgesellschaft**

MIG Capital AG
Ismaninger Straße 102
D-81675 München
info@mig.ag | www.mig.ag

Herausgeber

HMW Emissionshaus AG
Münchener Straße 52
D-82049 Pullach i. Isartal
info@hmw.ag | www.hmw.ag

Externe Kapitalverwaltungsgesellschaft

MIG Capital AG
Ismaninger Straße 102
D-81675 München
info@mig.ag | www.mig.ag